

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 21

Neuteich, den 22. Mai

1930

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Sommerferien.

Die diesjährigen Sommerferien für die ländlichen Volksschulen des Kreises werden im Einbernehmen mit den Herren Schulräten wie folgt festgesetzt:

Schluß des Unterrichts: Freitag, den 27. 6. 1930,
mittags,

Beginn des Unterrichts: Freitag, den 8. 8. 1930.

Dauer der Ferien: 41 Tage.

Diejenigen Schulvorstände, die unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse eine Aenderung der Lage der Ferien wünschen, werden ersucht, entsprechende begründete Anträge durch die Hand des zuständigen Herrn Schulrats bis zum 15. 6. d. J. mir vorzulegen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Tiegenhof, den 19. Mai 1930.

Der Landrat.

Nr. 2.

Hinweis auf eine Strafvorschrift.

Es liegt Veranlassung vor, auf folgende Vorschrift im § 370 Ziffer 1 des Strafgesetzbuches hinzuweisen: Mit Geldstrafe bis zu 300 Gulden oder mit Haft wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Grundstück, einen öffentlichen oder Privatweg oder einen Grenzrain durch Abgraben oder Abpflügen verringert.

Bei Chausseen darf innerhalb zwei Fuß vom Grabenrande nicht geädert werden. Zuwiderhandlungen werden gemäß obiger Vorschrift strafrechtlich verfolgt. Die Ortsbehörden werden um ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

Tiegenhof, den 12. Mai 1930.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr.

Betr. Ermittlung des Paul Brzeski.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher, sowie die Landjägerbeamten des Kreises werden ersucht, Ermittlungen nach dem am 1. März 1913 geborenen Fürsorgezögling Paul Brzeski anzustellen und im Ermittlungsfalle zum Geschäftszeichen R. N. II Nr. 2058 hierher zu berichten. Auch ist Brzeski alsbald aufzugreifen und der Fürsorgeerziehungsanstalt Tempelburg wieder zuzuführen.

Tiegenhof, den 16. Mai 1930.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Gr. Werder
Kreisjugendamt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die Entwürfe der Bebauungspläne und Fluchtlinienfestsetzungen nebst Erläuterungsbericht für das der Gemeinde gehörende Gelände zwischen Eisenbahn und Kleinbahn und der Ziegeleistraße liegen von heute ab 4 Wochen lang zu jedermanns Einsicht im Gemeindeamt während der Dienststunden öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Pläne sind innerhalb dieser Zeit, spätestens bis zum 15. Juni d. J. bei dem Gemeindevorstand anzubringen.

Kalthof, den 14. Mai 1930.

Der Amts- und Gemeindevorsteher.
Kindler.

Gefunden.

Am 12. d. Mts. nachmittags sind auf der Chaussee Tragheim-Kalthof 2 Deckenurte gefunden.

Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselben gegen Erstattung der Unkosten hier in Empfang nehmen.

Gr. Lesewitz, den 16. Mai 1930.

Der Amtsvorsteher.

— Die Danziger Feuerzozietät hat dem Senat der Freien Stadt Danzig zur Förderung des Feuerzschuzes im Gebiet der Freien Stadt Danzig den Betrag von 10 000 D. G. und zur Durchführung der kürzlich veranstalteten Feuerzschuzwoche den Betrag von 1000 D. G. zur Verfügung gestellt. Außerdem hat die Danziger Feuerzozietät dem Westpreußischen Feuerwehverband in Marienburg, dem sich die Danziger Freiwilligen Feuerwehren angeschlossen haben, für Bewaltungsz. pp. Zwecke für das Jahr 1930 den Betrag von 1500 Gulden bewilligt.

Lehrberichte

für ein- und mehrklassige Schulen

und

Abjentenlisten

in allen Stärken zu haben bei

R. Pech & Richert, Neuteich,

Tel. 308.

Nur für

Rundfunkhörer

die es noch nicht wissen: Das ausführlichste Rundfunk-Programm der Welt und den weiteren interessanten reichillustrierten Inhalt finden Sie in der ältesten deutschen Funkzeitschrift **Der Deutsche Rundfunk** Einzelheft 50 Pf., monatlich RM 2.—. Eine Postkarte an den Verlag Berlin N24 genügt und Sie erhalten kostenlos ein Probeheft

